

Landkreis
Der Landrat

Az: 19 40.12.00.01-2009/0002

Vorlage-Nr.	54/2017
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	Lfd. Personalkosten
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	19.04.2017

Beschlussvorlage:

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hohenhameln

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung einer IGS in Hohenhameln und zur auslaufenden Aufhebung der Hauptschule und der Realschule Hohenhameln zum Schuljahr 2018/19 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) zu beantragen.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
ABKS (A.f.Bildung, Kultur u. Sport)	§ 71,1 NKomVG		18.05.2017					
KA (Kreisausschuss)	§ 76,1 NKomVG		14.06.2017					
KT (Kreistag)	§ 58,1 NKomVG		14.06.2017					

Sachdarstellung:

Unter dem Datum vom 05. April 2017 wurde ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU FDP und SPD eingereicht, der das Ziel verfolgt durch Errichtung einer IGS den Schulstandort zu erhalten. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Begründet wird der Antrag mit dem seit längerem bestehenden Wunsch der Elternschaft und der Lehrerschaft der Hauptschule und der Realschule Hohenhameln die dortigen Schulen des Sekundarbereichs I in eine IGS umzuwandeln. Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat bereits in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 eine Resolution beschlossen, nach welcher in Hohenhameln ein eigenständiger Schulstandort erhalten bleiben soll und dabei die Überlegungen des vorgenannten Personenkreises zur Errichtung einer selbständigen IGS berücksichtigt werden sollten.

Die Schulen des Schulzentrum Hohenhameln werden aufgrund der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus der Gemeinde Hohenhameln, den Ortschaften Adenstedt und Solschen aus der Gemeinde Ilsede und Rosenthal und Schwicheldt aus der Stadt Peine besucht. Über alle sechs Jahrgänge sind dies gem. Schülerstatistik 2016/17 in der

Hauptschule	108 SuS
und in der	
Realschule	248 SuS.

Darüber hinaus gehen SuS aus Hohenhameln zu folgenden Schulen:

IGS Peine	130 SuS (107 Sek. I),
Gymnasium Groß Ilsede	64 SuS
und	
Gymnasien in Hildesheim	100 SuS (Schuljahr 2014/15).

Bereits in der von biregio erstellten Schulentwicklungsplanung war Hohenhameln als ein Standort für eine IGS identifiziert worden. Allerdings wurde dies zum damaligen Zeitpunkt in Verbindung mit der Gemeinde Ilsede betrachtet, mit dem Ergebnis, eine gemeinsame IGS für beide Gemeinden bei einer vertikalen Teilung (z.B. Jahrgänge 5 – 8 an einem und 9 – 13 am anderen Standort) zu errichten. Nach den bisher verwaltungsseitig vorliegenden Informationen und insbesondere unter Berücksichtigung der Resolution des Rates der Gemeinde Hohenhameln, erscheint eine derartige Lösung nicht umsetzbar.

Grundsätzlich ist eine IGS gem. § 4 Abs. 1, Nr. 6.1 der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) in den Jahrgängen 5 – 10 mindestens vierzünftig zu führen. Allerdings darf nach § 4, Abs. 1, Nr. 6 der SchOrgVO als Ausnahme eine IGS dreizünftig geführt werden, wenn sie die einzige Schule des Sekundarbereichs I am Schulstandort ist. Da der Schulstandort Hohenhameln neben den dann auslaufenden Schulformen Hauptschule und Realschule lediglich über die IGS und über keine weitere Schule des Sekundarbereichs I verfügt, greift diese Ausnahmeregelung.

Schulträger sind nach § 106 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) berechtigt, eine Gesamtschule zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Um die Errichtung einer IGS in Hohenhameln realisieren zu können ist es erforderlich den Nachweis zu erbringen, dass in den kommenden zehn Jahren mind. 72 SuS je Jahrgang (24 SuS / Zug) die IGS in Hohenhameln besuchen werden. Obwohl nicht ausdrücklich im NSchG oder einer ergänzenden Vorschrift angeführt, wird seitens der NLSchB als Nachweis, so die bisherigen Erfahrungen, in der Regel nur eine Elternbefragung akzeptiert werden. Bevor ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist daher eine **Befragung** gem. anliegendem Erhebungsbogen und den ergänzenden Informationen (beides noch mit der NLSchB abzustimmen) in den Jahrgängen 1 – 4 der SuS aus **Hohenhameln, Adenstedt und Solschen sowie Rosenthal und Schwicheldt** durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Schulbezirke der Hauptschule und der Realschule Hohenhameln auch für die IGS in Hohenhameln gelten werden.

In der von biregio erstellten Schulentwicklungsplanung ist im Abschnitt 15 – die Raumsituation in den Schulen im Landkreis Peine – ab Seite 307 die Raumsituation am Schulstandort Hohenhameln dargestellt. Dort sind demnach 30 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und 29 weitere Räume, z.B. Fachunterrichtsräume (FUR), für Naturwissenschaften, Hauswirtschaft, Technik, Kunst, Musik, vorhanden.

Für einen an die Bedürfnisse einer IGS angepassten Unterricht werden je Jahrgang bei einer Dreizügigkeit 3 AUR, 1 AUR für Differenzierungen / sonderpädagogische Förderung (Teilung eines AUR in zwei kleinere Räume) und 1 AUR als Lehrerstation benötigt. Somit umfasst der Jahrgansbedarf insgesamt 5 AUR. **Für die Jahrgänge 5 bis 10 werden somit 30 AUR benötigt**, die am Standort Hohenhameln vorgehalten werden.

Hinsichtlich des Ganztagsbetriebes ist eine IGS in Hohenhameln, wie die bereits existierenden IGSen in Edemissen, Lengede und in Peine-Vöhrum mindestens als teilgebundene Ganztagschule zu führen.

Durch die IGS Peine-Vöhrum wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die Errichtung einer weiteren IGS auf den Schulbetrieb auswirke, da zu befürchten steht, dass künftig aufgrund der geringeren Schülerzahlen an ihrer Schule das derzeitige breite und differenzierte Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Wie bereits eingangs angeführt, besuchen lt. Schülerstatistik 2016/17 insgesamt 107 SuS des Sekundarbereichs I aus Hohenhameln die IGS in Peine. Die Gesamtanzahl und der Jahrgang der SuS aus dem Schulbezirk einer künftigen IGS in Hohenhameln, die derzeit die IGS in Peine besuchen, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Schulbesuch aus Wohnort	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	Gesamt	davon Sek. I
Hohenhameln	6	7	5	5	6	8	11	9	3	130	107
Adenstedt							1	3	1	9	4
Solschen										2	2
Rosenthal		5	3	3		2	1		2	27	24
Schw icheldt		2	2	2		2	1	1	1	24	21
insgesamt	25	26	25	15	18	27	24	19	13	192	136

Zusammenfassend wird die Verwaltung beauftragt, als Bedarfsnachweis eine Elternbefragung im angeführten Umfang durchzuführen und bei erfolgreichem Ausgang die Errichtung einer dreizügigen IGS mit den Jahrgängen 5 bis 10, bei gleichzeitiger auslaufender Aufhebung der dortigen Hauptschule und Realschule ab dem Schuljahr 2018/19, bei der Landesschulbehörde zu beantragen. Ergänzend ist der mindestens teilgebundene Ganztagsbetrieb zu beantragen.



CDU



Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD
im Kreistag Peine

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

LR EKR I II III

FD:

Eingang 18. APR. 2017

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib

WV: Hz:

Peine, den 05.04.2017

Gemeinsamer Antrag : Erhalt des Schulstandortes Hohenhameln
Hier: Einrichtung einer IGS am Schulzentrum Hohenhameln

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Um den Erhalt des Schulstandortes Hohenhameln zu ermöglichen beantragen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule am Schulzentrum Hohenhameln.

Hierfür soll baldmöglichst eine Befragung der Eltern zur Bedarfsfeststellung im Einzugsbereich des jetzigen Schulzentrums durchgeführt werden.

Begründung:

Von Seiten der Elternschaft und der Lehrerschaft der Hauptschule und Realschule Hohenhameln ist seit längerem der Wunsch nach Umwandlung der beiden Schulen in eine dreizügige Integrierte Gesamtschule geäußert worden.

Der Gemeinderat von Hohenhameln hat einen diesbezüglichen Antrag an den Landkreis Peine gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Sachtleben
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Hans- Werner Fechner
Fraktionsvorsitzender CDU

Malte Cavalli
Fraktionsvorsitzender FDP

Frank Hoffmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Elternbefragung

zur

Ermittlung des Bedürfnisses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule

in Hohenhameln

Was soll erfragt werden?

Der Landkreis Peine ist u.a. Träger der allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschulen (HS), die Realschulen (RS), eine Oberschule, die Gymnasien (GY) und die Förderschulen und die Integrierten Gesamtschulen (IGS).

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sieht die Möglichkeit vor, eine IGS als ersetzende Schule, also anstelle einer Haupt-, Real- oder Oberschule zu errichten. Zur Sicherung des Schulstandortes Hohenhameln und vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung einer IGS in Hohenhameln möglich ist und deren Errichtung bei der Landesschulbehörde zu beantragen. Um diesem Auftrag und den rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes gerecht zu werden, ist eine Bedarfsfeststellung im Schuleinzugsbereich durchzuführen.

Im Falle eines Bedürfnisses und der Einrichtung einer IGS soll die bestehende HS und die RS auslaufend aufgehoben werden.

Was ist eine Integrierte IGS?

In der IGS werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf mindestens zwei Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang durchgeführt. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare

Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens dreizügig geführt.

Welche Klassenverbände umfasst die IGS?

In der IGS werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13 Schuljahrgangs unterrichtet (§ 12 Abs. 2 Satz 1 NSchG). Sie kann aber auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden (§ 12 Abs. 2 Satz 4 NSchG). Die Genehmigung für eine neue Integrierte Gesamtschule wird daher nach § 106 Abs. 8 Satz 4 zunächst nur für den Sekundarbereich I ausgesprochen, denn die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium wie auch an einer IGS setzt ebenfalls ein Erfordernis nach der Entwicklung der Schülerzahlen (§ 106 Abs. 1 und 5 NSchG) voraus. Dieses lässt sich im Regelfall erst dann ermitteln und nachweisen, wenn die ersten Jahrgänge einer Schule durchgelaufen sind und an Hand des Leistungsbildes der Schülerschaft und entsprechenden Abfragen ermittelt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler mit einem erweiterten Sekundarabschluss I (ggf. auch von anderen Schulen aus dem Umfeld) in eine Oberstufe an dieser Schule (keine Schulbezirksbindung) wechseln werden. Folglich ist ein Antrag auf Erweiterung einer Schule um eine gymnasiale Oberstufe erst späterhin sinnvoll.

Welche Abschlüsse sind möglich?

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der IGS nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Wann würde eine IGS errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach Abschluss der Bedürfnisprüfung, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule zum **01.08.2018** am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule und Realschule Hohenhameln?

Die o.a. Hauptschule und die Realschule würden jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die **bestehenden Klassen** in den jeweiligen Schulen **weiterbeschult werden**, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise eine Hauptschule, eine Realschule, eine Oberschule oder ein Gymnasium im Landkreis Peine besuchen.

Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS ggf. beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS in Hohenhameln vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls der Besuch einer Hauptschule, einer Realschule, einer Oberschule oder eines Gymnasiums in Betracht. Sollte an einem anderen Standort einer IGS im Landkreis Peine noch Platz vorhanden sein, könnte auch diese Schule besucht werden.

Würde eine IGS als Ganztagschule geführt?

Eine neue IGS ist nicht automatisch auch Ganztagschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums, die der Schulträger beantragen kann. Auch die Schule kann nach ihrer Einrichtung einen entsprechenden Antrag stellen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Schulträger. Der Landkreis Peine wird dies als Schulträger einer neuen IGS in Hohenhameln beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragen.

Wenn ich mich/wir uns für eine IGS aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung

einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

Was passiert mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Hohenhameln. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung der IGS und die Auswirkungen informieren?

Es ist eine Informationsveranstaltung geplant, an der Vertreterinnen bzw. Vertreter einer IGS und des Landkreises Peine teilnehmen werden. Diese Informationsveranstaltung findet am

TTTT, dem tt. MMMM 2017, hh:mm Uhr in der Mensa des Schulzentrums Hohenhameln statt.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

tt. MMMM 2017

im beigefügten Freiumschlag an den Landkreis Peine, Fachdienst Schule, Kultur und Sport zurückgesandt werden.

Um aussagekräftige Ergebnisse – auch in der mittel- und langfristigen Prognose – zu erhalten, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine **große Beteiligung** an dieser Umfrage wünschenswert. **Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.**

Erfassungsbogen zur Bedürfnisermittlung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hohenhameln

Hinweis: Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!

**Für eine aussagefähige mittel- und langfristige Prognose
ist ein zahlreicher Rücklauf notwendig.**

Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung.

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen **keine** rechtsverbindliche **Anmeldung** Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für **jedes Kind** einen **gesonderten Fragebogen** aus!

Mein / Unser Kind _____
(Vor- und Zuname des Kindes)

besucht zurzeit die Grundschule _____ Klasse: _____
(bitte genauen Namen der Schule angeben)

Der Landkreis Peine beabsichtigt zur Sicherung des Schulstandortes Hohenhameln die dortige Hauptschule und die Realschule ab dem Schuljahr 2018 / 19 auslaufen und dafür eine Integrierte Gesamtschule (IGS), beginnend mit dem 5. Schuljahrgang, zu errichten.

Wenn in Hohenhameln eine Integrierte Gesamtschule (IGS) errichtet würde, würde/n ich / wir mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an der Integrierten Gesamtschule in **Hohenhameln**

an einer anderen Schule des Landkreises Peine (Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium) außerhalb von Hohenhameln

anmelden.

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

Name

Anschrift

Datum

Unterschrift

Bitte den Erfassungsbogen bis zum **tt. MMMM 2017 ausfüllen und im zugeklebten, beige-fügten Freiumschlag an den Landkreis Peine, Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Burgstr. 1, 31224 Peine zurücksenden!**